

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner an Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer
(Nr. 87-ANF der Beilagen) betreffend die Wohnbauförderung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner betreffend die Wohnbauförderung vom 9. November 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Kaufförderung und Errichtungsförderung (Eigentum) seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Kaufförderung und Errichtungsförderung.)

Kaufförderung:	253
Errichtung im Eigentum:	46
Ausübung Mietkaufoption:	60

Im Bereich der Kaufförderung wird zunächst ein verbindliches Anbot erstellt. Bei Bezug des Objektes und nach Vorlage des Fertigstellungsenergieausweises und allfälliger weiterer Unterlagen erfolgt die Ausstellung eines Förderungsvertrages (Zusicherung). Im angeführten Zeitraum wurden - zusätzlich zu den oben angeführten Förderungsverträgen - insgesamt 176 verbindliche Angebote ausgestellt.

Zu Frage 2: Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Mietwohnungen und Wohnheime seit 1. Jänner 2020? (Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Mietwohnungen und Wohnheimen.)

Errichtung von Mietwohnungen:	103
Errichtung von Wohnheimen:	86

Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um die Anzahl der Wohnungen (Mietwohnungen). Bei den Wohnheimen sind dies Wohnungsäquivalente, dies entspricht 172 Wohnheimbetten.

Angemerkt wird, dass den Bauträgern die geplanten und mit 1. November 2020 in Kraft getretenen Erhöhungen der Förderungssätze in der Mietwohnbauförderung seit längerer Zeit bekannt sind. Aus diesem Grund wurde mit der Nachreichung von Unterlagen zugewartet um

hier nicht einen doppelten Verwaltungsaufwand zu verursachen. Die aktuelle Zahl an Wohnungen stellt daher nur eine Stichtagsgröße dar und wird sich bis zum Ende des Jahres 2020 noch erheblich erhöhen.

Zu Frage 3: Wie viele Zusicherungen gibt es in der Fördersparte Sanierung seit 1. Jänner 2020?

993.

Auch bei dieser Zahl handelt es sich um die Anzahl der Wohnungen mit Sanierungsförderung.

Die mit 1. August 2020 in Kraft getretenen Änderungen in der Sanierungsförderung führten bisher zu 434 Zusicherungen (Wohnungen). Die durchschnittliche Höhe der beantragten Sanierungsförderung ist im Jahr 2020 von rund € 3.000,-- (Förderung vor der Novelle August 2020) auf rund € 4.700,-- (Förderungshöhe seit der Novelle August 2020 bis dato) je Förderungsfall gestiegen. Auch in dieser Förderungssparte handelt es sich um eine Stichtagsgröße und ist auch hier davon auszugehen, dass die Anzahl der Zusicherungen bis zum Jahresende noch entsprechend steigen wird.

Zu Frage 4: Wie hoch waren die Mietzuschüsse in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im bisherigen Jahr?

Im Rahmen der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe wurden bis 31. Oktober 2020 € 20,9 Mio., aufgewendet.

Zu Frage 5: Wie viele Förderfälle gab es in der allgemeinen und erweiterten Wohnbeihilfe im bisherigen Jahr?

Per 31. Oktober 2020 wurden insgesamt 8.294 Erstanträge und Weitergewährungen zum Bezug von Wohnbeihilfe berechnet, welche zur Auszahlung gelangten (davon: allgemeine Wohnbeihilfe 5.894/erweiterte WBH 2.400). Des Weiteren wurden im selben Zeitraum insgesamt 17.165 Mitteilungen, davon 12.630 in der Wohnbeihilfe und 4.535 in der erweiterten Wohnbeihilfe ausgestellt.

Wohnbeihilfe wird für Wohnungen gewährt, deren Errichtung im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert wurde und wo die Förderung noch aufrecht ist. Erweiterte Wohnbeihilfe kann für nicht oder nicht mehr geförderte Wohnungen gewährt werden. Für Wohnungen, deren umfassende Sanierung im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert wurde, kann Wohnbeihilfe unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die erweiterte Wohnbeihilfe gewährt werden. Die entsprechenden Erledigungen für umfassend sanierte Wohnungen finden sich daher in der Anzahl der erweiterten Wohnbeihilfe.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. November 2020

Mag.^a (FH) Klambauer eh.